

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen**  
– Drucksache 17/9908 –

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2011**  
– Vorlage der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011 –

- 2. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen**  
– Drucksache 17/9909 –

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2011**  
– Vorlage der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011 –

- 3. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof**  
– Drucksache 17/11330 –

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2012**  
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes  
(einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2011)

- 4. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof**  
– Drucksache 17/12990 –

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2012**  
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes  
– Weitere Prüfungsergebnisse –

**A. Problem**

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes und § 114 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.  
– Drucksachen 17/9908 und 17/9909 –
2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 2012 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.  
– Drucksachen 17/11330 und 17/12990 –
3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 910. Sitzung am 7. Juni 2013 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

**B. Lösung**

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltungsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten oder fortzuführen.

Weiter wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltungsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

**Zustimmung zu der Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2011).**

**Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Weitere Prüfungsergebnisse).**

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund
  - a) der Anträge des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksachen 17/9908 und 17/9909 und
  - b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2012 auf Drucksachen 17/11330 und 17/12990

die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,
- b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und
- c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, den 26. Juni 2013

**Der Haushaltsausschuss**

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Dr. Michael Luther**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Dr. Michael Luther

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Anträge des Bundesministeriums der Finanzen auf **Drucksachen 17/9908** und **17/9909** wurden in der 192. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 13. September 2012 dem Haushaltausschuss überwiesen.

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 17/11330** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 23. November 2012 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/11614 lfd. Nummer 1.2) federführend dem Haushaltausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Die ergänzenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 17/12990** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 26. April 2013 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/13311 lfd. Nummer 2) federführend dem Haushaltausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

#### II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (Drucksache 17/11330) in seiner 111. Sitzung am 12. Juni 2013, der **Sportausschuss** in seiner 80. Sitzung am 12. Juni 2013, der **Rechtsausschuss** in seiner 139. Sitzung am 12. Juni 2013, der **Finanzausschuss** in seiner 144. Sitzung am 12. Juni 2013, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 144. Sitzung am 12. Juni 2013, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** in seiner 117. Sitzung am 12. Juni 2013, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 103. Sitzung am 12. Juni 2013, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 106. Sitzung am 12. Juni 2013 sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 82. Sitzung am 5. Juni 2013 zur Kenntnis genommen.

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (Drucksache 17/12990) in seiner 111. Sitzung am 12. Juni 2013, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in

seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** in seiner 107. Sitzung am 12. Juni 2013 sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 82. Sitzung am 5. Juni 2013 zur Kenntnis genommen.

#### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltausschuss hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/9908, 17/9909, 17/11330 und 17/12990 zur Vorberatung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Anträge des Bundesministeriums der Finanzen und die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in seinen Sitzungen am 1. Februar 2013, 1. März 2013, 22. März 2013, 26. April 2013 sowie 17. Mai 2013 und 14. Juni 2013 beraten. Unter Nr. 1 des Beschlusses hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dem Haushaltausschuss die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2011 vorgeschlagen. Unter Nr. 2 des Beschlusses hat er dem Haushaltausschuss bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. einvernehmlich vorgeschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen, b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Der **Haushaltausschuss** hat in seiner 127. Sitzung am 26. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2011 zu empfehlen und dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen, b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Einvernehmen herrschte über die Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes.

Berlin, den 26. Juni 2013

Dr. Michael Luther

Berichterstatter

<b>B. Besonderer Teil</b>		Nummer
<b>Feststellungen des Haushaltsausschusses</b>		
Inhaltsübersicht	Nummer	
<b>A – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (Bundestagdrucksache 17/11330)</b>		
<b>Teil I Allgemeiner Teil</b>		
Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011	1	
Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes – Vorrang für nachhaltige Haushaltskonsolidierung	2	
<b>Teil II Übergreifende und querschnittliche Prüfungsergebnisse</b>		
Bundesaufsicht über die Ausführung von Geldleistungsgesetzen durch die Länder mangelhaft	3	
<b>Teil III Einzelplanbezogene Entwicklung und Prüfungsergebnisse</b>		
<b>Auswärtiges Amt</b>		
Förderung der deutschen Partnerschulen im Ausland muss reformiert werden	10	
<b>Bundesministerium des Innern</b>		
Bundesinnenministerium beaufsichtigt die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unzureichend	13	
<b>Bundesministerium der Finanzen</b>		
Modernisierung der Software für das Besteuerungsverfahren in den Finanzämtern verzögert sich	18	
<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</b>		
Kosten für IT-Projekt trotz halbiertem Funktionsumfang verdoppelt	21	
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellt Mängel bei der Inventarisierung seiner IT weiterhin nicht ab	22	
Physikalisch-Technische Bundesanstalt missachtet Vorgaben für den Einsatz der Informationstechnik	23	
<b>Bundesministerium Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>		
Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hat seit Gründung seinen Personalbedarf nicht nachgewiesen	25	
<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>		
Bundesversicherungsamt stellt gravierende Mängel bei der Beschaffung und Verwaltung seiner IT weiterhin nicht ab	27	
<b>Bundesagentur für Arbeit</b>		
Bundesagentur für Arbeit muss Finanzierung von Professuren beenden	29	
Bundesagentur für Arbeit muss ihr Flächenmanagement auf breitere Grundlagen stellen	30	
<b>Rentenversicherung</b>		
Ohne gemeinsames Konzept: Deutsche Rentenversicherung muss ihre Öffentlichkeitsarbeit bedarfsgerecht und wirtschaftlich ausrichten	34	
Mangelnde Steuerung der elektronischen Archivierung von Rentenakten kostet die Deutsche Rentenversicherung Bund Millionen	35	
<b>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>		
Förderung von Bahnstromanlagen kann Bundeshaushalt zusätzlich belasten	39	
Wasser- und Schifffahrtsdirektion will ein Schiff für 28 Mio. Euro ohne nachgewiesenen Bedarf beschaffen	42	
Wasser- und Schifffahrtsamt beschafft Schlepper für 8,8 Mio. Euro ohne nachgewiesenen Bedarf	43	
Gravierende Mängel bei Vergabe und Betreuung von externen Forschungsvorhaben durch die Bundesanstalt für Straßenwesen	46	
Knappe Terminvorgaben im Straßenbau machen Beschleunigungsvergütungen überflüssig	47	
Fehlerhafte Kostenteilung bei Neubau oder Änderung von Kreuzungen zwischen Schienenwegen und Straßen	48	
Ökologisches Modellvorhaben „Umweltbundesamt Dessau“ im Betrieb nicht beispielhaft	54	
<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>		
Bundesverteidigungsministerium nimmt Aufgaben der Beteiligungsverwaltung unzureichend wahr	58	
Bundesverteidigungsministerium muss auf die Wirksamkeit seiner Mittel für die freiwillige Reservistenarbeit achten	59	
Dringender Regelungsbedarf bei der IT-Sicherheit der Bundeswehr	60	
Die Bundeswehr gibt 7 Mio. Euro für die nicht notwendige Instandsetzung eines maroden Schwimmdocks aus	61	
Mehrbesatzungsmodelle der Marine sind nicht wirksam und unwirtschaftlich	62	
Bundeswehr sollte Erwerb von Luftkissenfahrzeugen nicht weiter verfolgen	63	
Herstellung pharmazeutischer Produkte durch die Bundeswehr zu teuer	64	

Nummer	<b>Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes</b>
<b>Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	<b>Teil I</b>
Förderung von Studierendenverbänden nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes nicht rechtmäßig	Bemerkung Nr. 1
70	<b>Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011</b>
Bund zahlt Verbänden für Personalkosten jährlich 0,9 Mio. Euro zu viel	1. Der Bundesrechnungshof hat mit Unterstützung seiner Prüfungsämter die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011 geprüft. Er hat dabei keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den in den Rechnungen und den in den Büchern aufgeführten Beträgen festgestellt. Dies gilt auch für die Sondervermögen. Die stichprobenweise geprüften Einnahmen und Ausgaben waren im Allgemeinen ordnungsgemäß belegt. 7 Prozent der geprüften Fälle wiesen – überwiegend formale – Fehler auf. Nur in wenigen Fällen hatten Fehler finanzielle Auswirkungen; die Beträge waren von geringer Bedeutung.
71	
<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>	
Finanzierung der Geschäftsstelle der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften beenden	Die Gesamtausgaben des Bundes lagen im Haushaltsjahr 2011 mit 296,2 Mrd. Euro um 9,6 Mrd. Euro unter dem Sollansatz von 305,8 Mrd. Euro. Die Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme und Münzeinnahmen) waren – vor allem wegen höherer Steuereinnahmen – 21,5 Mrd. Euro höher als im Haushaltsplan veranschlagt. Im Ergebnis blieb die Nettokreditaufnahme mit 17,3 Mrd. Euro um 31,1 Mrd. Euro unter dem Soll. Die seit dem Jahr 2011 geltende neue verfassungsrechtliche Schuldengrenze wurde sowohl bei der Haushaltstaufstellung als auch im Haushaltsvollzug eingehalten. Die Vermögensrechnung wies zum Ende des Jahres 2011 Kreditmarktverbindlichkeiten des Bundes einschließlich der Wertpapiere im Eigenbestand und der Sondervermögen von 1 151,5 Mrd. Euro aus. Andere Darstellungen und Publikationen des Bundes enthalten hiervon abweichende Zahlen. Wegen der zentralen Bedeutung der Finanzkennzahl „Gesamtverschuldung des Bundes“ hält der Bundesrechnungshof diese unterschiedlichen Angaben für nicht hinnehmbar. Er empfiehlt, die Höhe der Gesamtverschuldung des Bundes nach einheitlichen Kriterien zu ermitteln und auszuweisen.
75	
<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>	
Unzureichendes Vertragsmanagement bei verbilligt veräußerten Grundstücken	Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen mit 2,4 Mrd. Euro erheblich über dem Vorjahresergebnis von 930 Mio. Euro. Die nicht genehmigten Ausgaben betrugen 2,4 Mio. Euro.
81	
Kontrolldefizite bei steuerlicher Erfassung von Vermietungsfällen	Im Haushaltsjahr 2011 flossen 17,2 Mrd. Euro an übertragbaren Ausgaben nicht ab. Dieser Betrag lag um 4,3 Mrd. Euro höher als im Vorjahr. Dies war vor allem in einem überjährigen Darlehen begründet, das die Bundesagentur für Arbeit nicht in Anspruch nehmen musste. Aus den im Haushaltsjahr 2011 im flexibilisierten Bereich nicht abgeflossenen übertragbaren Ausgaben (1,6 Mrd. Euro) bildeten die Ressorts 1,5 Mrd. Euro Ausgabestelle. Die Ressorts wollen demnach in künftigen Jahren über mehr als 97 Prozent der nicht abgeflossenen flexibilisierten Mittel weiter verfügen.
83	
Vorsteuer-Vergütungsverfahren für ausländische Unternehmer muss verbessert werden	Im Haushaltsplan 2011 waren Verpflichtungsermächtigungen von 46,4 Mrd. Euro vorgesehen. Tatsächlich durch Verpflichtungen in Anspruch genommen wurden 26,8 Mrd. Euro. Der Ausnutzungsgrad von 58 Prozent
84	
Neue Entscheidung zur Besteuerung des Anpassungsgeldes notwendig	
85	
Unterschiedliche Besteuerung der Zuschläge für Kindererziehungszeiten bei den Alterseinkünften	
86	
Finanzämter prüfen Mieteinkünfte unzureichend	
87	
Rückläufige und ungleichmäßige Lohnsteuer-Außenprüfungen	
88	
<b>B – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes</b>	
<b>– Weitere Prüfungsergebnisse –</b>	
<b>(Bundestagsdrucksache 17/12990)</b>	
<b>Einzelplanbezogene Prüfungsergebnisse</b>	
<b>Bundesministerium des Innern</b>	
Fragen zur Softwaresicherheit beim neuen elektronischen Personalausweis seit Jahren ungeklärt	1 W
<b>Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Landwirtschaftliche Sozialversicherung beschäftigt ehemalige Geschäftsführer als Regionalbeauftragte ohne eigenständige Aufgabe	2 W
<b>Bundesministerium für Arbeit und Soziales</b>	
Neubau eines Spitzenverbandes für 48,5 Mio. Euro ohne ausreichende Organisationsanalyse	3 W
<b>Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Zinsnachteile für den Bund bei der Auszahlung von Baukostenzuschüssen vermeiden	4 W
Verzichte auf geplante Tunnel für eine Bundesstraße würde mindestens 12,7 Mio. Euro sparen	5 W

war leicht höher als im Vorjahr. Aus eingegangenen Verpflichtungen sind in den kommenden Haushaltsjahren noch Ausgaben von 124,9 Mrd. Euro zu leisten (Stand: 31. Dezember 2011). Der künftige Handlungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers wird hierdurch begrenzt.

Der Gewährleistungsrahmen des Bundes und seiner Sondervermögen betrug 1 080 Mrd. Euro. Hiervon wurden bis zum Ende des Jahres 2011 Gewährleistungen von 394,1 Mrd. Euro übernommen.

Der Gesamtbestand der in Anspruch genommenen Selbstbewirtschaftungsmittel nahm gegenüber dem Vorjahr um 34 Mio. Euro ab. Er lag am Ende des Jahres 2011 bei 987 Mio. Euro – verteilt auf acht Einzelpläne.

Ende des Jahres 2011 betrug das erfasste Vermögen nach der Vermögensrechnung des Bundes einschließlich seiner Sonder- und Treuhandvermögen 185,4 Mrd. Euro. Die Schulden (einschließlich der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen) lagen bei 1 612 Mrd. Euro. Das Bundesministerium für Finanzen will die eingeleitete Modernisierung der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung fortsetzen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen – als die für die Rechnungslegung zuständige Stelle – wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ressorts die Beachtung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sicherzustellen.
  - c) Alle Ressorts sind aufgefordert, die für die Erfassung, Überwachung und Beitreibung von Forderungen geltenden Regelungen und Verfahren konsequent anzuwenden.

#### Bemerkung Nr. 2

#### Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes – Vorrang für nachhaltige Haushaltskonsolidierung

1. Im Haushaltspflichtenplan 2013 ist die Nettokreditaufnahme mit 17,1 Mrd. Euro veranschlagt. Nach dem Finanzplan soll die Neuverschuldung bis zum Jahr 2016 aufgrund von Entlastungen bei den Zinsausgaben und steigenden Steuereinnahmen auf null zurückgehen. Planungsrisiken und Schätzunsicherheiten – insbesondere im Hinblick auf die Staatsschulden- und Eurokrise – sowie die Ergebnisse der Bund-Länder-Verhandlungen zur nationalen Umsetzung des Fiskalvertrags können dieses Ziel gefährden. Die derzeit noch günstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten daher genutzt werden, den Defizitabbau stärker voranzutreiben. Der von der verfassungsrechtlichen Schuldenregel vorgegebene Abbaupfad für die strukturelle Nettokreditaufnahme wird im Finanzplan eingehalten. Dies gilt auch, wenn bei der Berechnung des Abbaupfades entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes auf das tatsächliche Haushaltsergebnis 2010 abgestellt würde. Ein Sicherheitsabstand zur zulässigen Neuverschuldungsgrenze erscheint erforderlich, um nicht eingeplante Haushaltsbelastungen abfedern zu können. Die Ausgabenseite des Bundes-

haushalts wird vor allem durch die Sozialausgaben bestimmt. Auf sie entfällt rund die Hälfte des Haushaltsvolumens. Bei den Rentenausgaben des Bundes ist trotz der im Haushaltsgesetz 2013 enthaltenen Entlastungen mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Auch der Finanzbedarf der Gesetzlichen Krankenversicherung und damit der Finanzierungsdruck auf den Bundeshaushalt bleiben mittelfristig hoch. Indes entlastet die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes sowohl den Bundeshaushalt als auch den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit. Die Ansätze für die Zinsausgaben verringern sich nach dem Haushaltssoll 2013 und dem Finanzplan deutlich gegenüber der bisherigen Planung. Der Bund profitiert von den derzeit günstigen Refinanzierungsbedingungen. Allerdings ist auf mittelfristige Sicht eine Steigerung des Zinsniveaus nicht auszuschließen. Eine tragfähige Aussage, in welcher Größenordnung die Bekämpfung der Finanzmarktkrise den Schuldenstand des Bundes dauerhaft belasten wird, kann erst getroffen werden, wenn alle Unterstützungsmaßnahmen abgewickelt sind. Aus den hohen Gewährleistungen – vor allem im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen zur Stützung des Euros – können sich Belastungen für künftige Bundeshaushalte ergeben. Nicht zuletzt angesichts der nach wie vor hohen öffentlichen Verschuldung sollte die Schuldenstandsquote in stabilen wirtschaftlichen Phasen konsequent zurückgeführt werden, um für absehbare und nicht absehbare finanzielle Herausforderungen gerüstet zu sein.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Die Staatsschulden- und Eurokrise hat gezeigt, dass solide öffentliche Finanzen dazu beitragen, die Stabilität in der Wirtschafts- und Währungsunion zu stützen. Vor diesem Hintergrund ist am Ziel eines ohne Neuverschuldung weitgehend ausgeglichenen Bundeshaushalts festzuhalten. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen sollten konsequent fortgesetzt werden.

#### Teil II

#### Bemerkung Nr. 3

#### Bundesaufsicht über die Ausführung von Geldleistungsgesetzen durch die Länder mangelhaft

1. Mehrere Bundesministerien haben die Ausführung von Geldleistungsgesetzen durch die Länder nicht wirksam beaufsichtigt. Sie stellten nicht sicher, dass die Länder die Arbeit der Bewilligungsstellen regelmäßig in Stichproben kontrollierten. Dies begünstigte hohe Fehlerquoten und Überzahlungen. Kein Bundesministerium regelte in einer Dienstanweisung, welche Anforderungen an eine sachgerechte Bundesaufsicht zu stellen sind und wie die Aufgabe wahrzunehmen ist. Ressortübergreifende Leitlinien hierfür fehlten. Die betroffenen Bundesministerien haben den Handlungsbedarf grundsätzlich anerkannt. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass sie nunmehr rasch die Voraussetzungen für eine wirksame Bundesaufsicht schaffen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - Er fordert die Bundesministerien auf, die sachgerechte und wirksame Beaufsichtigung der Ausführung der Geldleistungsgesetze durch die Länder sicherzustellen. In Abstimmung mit den Bundesministerien sollten die Länder die Aufgabenerledigung in den Bewilligungsstellen systematisch durch regelmäßige Stichprobenkontrollen überprüfen. Auf der Grundlage dieser Kontrollen ist der Informations- und Erfahrungsaustausch der Bundesministerien mit den Ländern zu intensivieren.
  - Der Ausschuss fordert das Bundesministerium des Innern und die weiteren betroffenen Bundesministerien dazu auf, gemeinsam ressortübergreifende Leitlinien zur Bundesaufsicht zu entwickeln. Für die zügige Umsetzung ist unverzüglich die notwendige Projektorganisation einzurichten und ein verbindlicher Zeitplan aufzustellen.
  - Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums des Innern bis zum 1. Februar 2014.

### Teil III

Bemerkung Nr. 10

#### Förderung der deutschen Partnerschulen im Ausland muss reformiert werden

1. Das Auswärtige Amt fördert als einen der Schwerpunkte seiner Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Partnerschulen im Ausland. Im Jahr 2008 startete das Auswärtige Amt die sogenannte Partnerschulinitiative, mit der es das Netz der Partnerschulen von 557 auf 1 000 Schulen ausbauen wollte. Der Deutsche Bundestag stellte hierfür 46 Mio. Euro zusätzlich pro Jahr zur Verfügung. Das Auswärtige Amt erhöhte die Zahl der Partnerschulen jedoch bis zum Jahr 2012 auf über 1 500. Infolgedessen stiegen die jährlichen Ausgaben um 82 Mio. Euro auf 255 Mio. Euro. Das Auswärtige Amt hatte bereits angekündigt, dieses Netz noch weiter auszubauen zu wollen. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass das Auswärtige Amt den vom Deutschen Bundestag bewilligten Haushaltsrahmen überschritten und den mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarf des Partnerschulnetzes nicht ordnungsgemäß veranschlagt, sowie über den raschen Ausbau des Partnerschulnetzes notwendige Reformen vernachlässigt habe. Es habe auch Schulen bezuschusst, deren Haushalte durch Eigen- und Drittmittel ausgeglichen waren oder die mit deutlich geringeren Zuwendungen ausgekommen wären. Darüber hinaus hat der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die Vergütung der Lehrkräfte unnötig verwaltungsaufwendig geschieht und die Zahlung in Form von Zuwendungen rechtlich nicht einwandfrei sei.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

- Er fordert das Auswärtige Amt auf,
  - nach Verabschiedung des Auslandsschulgesetzes zügig auch die Richtlinien zur Förderung der großen Mehrzahl der Partnerschulen im Ausland zu reformieren, die nicht unter das Auslandsschulgesetz fallen;
  - im Haushaltsvollzug den vom Deutschen Bundestag bewilligten Haushaltsrahmen einzuhalten; zusätzliche Mittel sind im Einzelplan zu erwirtschaften;
  - den Finanzbedarf für das Partnerschulnetz zu ermitteln und bei der Haushaltsaufstellung sowie in der mittelfristigen Finanzplanung ordnungsgemäß und vollständig zu veranschlagen;
  - die Bezahlung der aus Deutschland entsandten Lehrkräfte auf eine tragfähige Rechtsgrundlage zu stellen und die Sonderzuwendungen so weit wie möglich zusammenzufassen und in geeigneten Fällen zu pauschalieren;
  - die finanzielle Förderung der Deutschen Auslandsschulen auch auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Schulen zu bemessen und
  - die geförderten Schulen zu veranlassen, angemessene Schulgelder zu erheben.
- Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Auswärtigen Amtes an den Bundesrechnungshof bis zum 30. November 2013.

Bemerkung Nr. 13

#### Bundesinnenministerium beaufsichtigt die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben unzureichend

- Das Bundesamt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben hatte bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen, der Bewirtung und der Ausstattung von Büroräumen unangemessen hohe Ausgaben. Das Bundesministerium des Innern hat das unwirtschaftliche und teilweise unzulässige Verwaltungshandeln der Bundesanstalt nicht erkannt und somit seine Fachaufsicht nur unzureichend wahrgenommen.
- Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium des Innern die Fachaufsicht über die BDBOS stärker als bisher ausübt und damit deren Verwaltungshandeln überwacht.
  - Er erwartet dazu einen Bericht bis zum 15. Mai 2013.

Bemerkung Nr. 18

#### Modernisierung der Software für das Besteuerungsverfahren in den Finanzämtern verzögert sich

- Die Modernisierung und Vereinheitlichung wichtiger Software für die Finanzämter hat sich zeitlich immer wieder verzögert. Bund und Länder verpflichteten sich

mit dem Vorhaben KONSENS im Jahr 2005, gemeinsam einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren in den Finanzämtern zu entwickeln, zu beschaffen und einzusetzen. Das Bundesministerium der Finanzen muss in den zuständigen Gremien dafür eintreten, weitere Verzögerungen zu vermeiden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, in den zuständigen KONSENS-Gremien dafür einzutreten, dass sich Bund und Länder weiter auf die Vereinheitlichung und Modernisierung der drei wichtigsten Verfahren zur Besteuerung konzentrieren. Er erwartet dazu eine Gesamtplanung, in der auch auf das hierfür notwendige Budget eingegangen wird.
  - c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum 30. Juni 2014 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 21

#### **Kosten für IT-Projekt trotz halbiertem Funktionsumfang verdoppelt**

1. Das Bundesministerium für Wirtschaft plante, bis Ende des Jahres 2005 für 1,5 Mio. Euro eine Standardsoftware zur Archivierung und Bearbeitung von Dokumenten und Vorgängen an seine Bedürfnisse anzupassen und zu nutzen. Durch den Einsatz der Software sollten bis zum Jahr 2007 Effizienzgewinne in Höhe von rund 16,5 Mio. Euro erzielt werden. Bis zum Jahr 2010 gab das Bundesministerium rund 3 Mio. Euro für das Projekt aus. Darin nicht enthalten waren weitere Kosten u. a. für eigenes Personal, die es nicht erfasste. Zwischenzeitlich hat es den geplanten Funktionsumfang der Software halbiert und zudem auf das Ziel der elektronischen Vorgangsbearbeitung verzichtet. Damit kann es trotz Verdoppelung der Kosten nur noch einen kleinen Teil der erhofften Einsparungen erreichen. Außerdem hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass das Ministerium seit dem Jahr 2006 für Lizizenzen, die es nicht nutzt, 600 000 Euro ausgegeben hat. Der Bundesrechnungshof hat die Mängel u. a. auf ungenügende Projektplanung und -steuerung zurückgeführt.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf,
    - den weiteren Projektverlauf sorgfältig zu planen,
    - zu prüfen, ob und wie es das Projekt mit einem vertretbaren Ergebnis abschließen kann,
    - das Projekt, falls es dieses unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr wirtschaftlich durchführen kann, abzubrechen und

– künftige IT-Projekte auf der Grundlage stets aktueller Planungsunterlagen und Kostenübersichten wirkungsvoll zu steuern.

- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie an den Rechnungsprüfungsausschuss über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 31. März 2014.

Bemerkung Nr. 22

#### **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellt Mängel bei der Inventarisierung seiner IT weiterhin nicht ab**

1. Im Jahr 2005 hatte der Bundesrechnungshof im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bei seiner Prüfung erhebliche Mängel bei der Inventarisierung von IT-Geräten festgestellt. Das Bundesamt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hatten damals zugesagt, die Mängel abzustellen. Bei einer erneuten Prüfung im Jahr 2011 wurden dennoch ähnliche Mängel festgestellt. Das Inventarverzeichnis wurde nicht korrekt geführt, Geräte waren nicht auffindbar.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf,
    - dafür zu sorgen, dass das Bundesamt seine IT künftig ordnungsgemäß verwaltet und
    - durch eine verbesserte Dienst- und Fachaufsicht künftige Fehlentwicklungen bei der IT des Bundesamtes frühzeitig zu erkennen und abzustellen.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie an den Bundesrechnungshof über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 30. Dezember 2013.

Bemerkung Nr. 23

#### **Physikalisch-Technische Bundesanstalt missachtet Vorgaben für den Einsatz der Informationstechnik**

1. Der Bundesrechnungshof hat den Einsatz der Informationstechnik in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt geprüft und verschiedene Mängel festgestellt. Die Anstalt nutzte für IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nicht die für die Bundesverwaltung empfohlene und kostenfrei zur Verfügung stehende Software „WiBe Kalkulator“. Stattdessen bewertete sie die Wirtschaftlichkeit von Vorhaben und Projekten nach einem eigenen Standard. Die so erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen waren schlecht dokumentiert, kaum nachvollziehbar und wiesen die Wirtschaftlichkeit nicht angemessen nach. Erfolgskontrollen fehlten vollständig. Bei 1 800 Beschäftigten verfügte die Bundesanstalt über 4 350 Arbeitsplatzcomputern. Den Überbestand von 2 550 Arbeitsplatzcomputern konnte die Bundesanstalt nicht erklären. Das Softwarelizenzmanagement der Bundesanstalt war unvollständig und mängelbehaftet. Dadurch kam es bei einigen Softwareprodukten zu Über- und Unterlizenzierungen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - Er fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf, dafür zu sorgen, dass die Bundesanstalt die Vorgaben für den Einsatz der IT in der Bundesverwaltung beachtet. Insbesondere sollte sie
    - ihre Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen umfassend dokumentieren. Dafür sollte sie die für die Bundesverwaltung kostenfrei zur Verfügung stehende Software „WiBe Kalkulator“ einsetzen und bei Bedarf Verbesserungspotential dem Bundesverwaltungamt mitteilen,
    - die für die Anbindung der Smartphone gewählte Konfiguration durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik prüfen und freigeben lassen und
    - ihren Bedarf an Arbeitsplatzcomputern nachvollziehbar ermitteln und ein umfassendes Softwarelizenzmanagement einrichten.
  - Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie an den Bundesrechnungshof über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 30. Dezember 2013.

Bemerkung Nr. 25

**Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hat seit Gründung seinen Personalbedarf nicht nachgewiesen**

- Der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hat seit seiner Gründung im Jahr 2009 nicht sachgerecht ermittelt, wie viel Personal er für seine Aufgaben benötigt. Dennoch hat er seinen Stellenbestand bis zum Jahr 2012 um mehr als 30 Prozent erhöht. Die jährlichen Personalausgaben von 43 Mio. Euro sind haushaltrechtlich nicht begründet. Das aufsichtsführende Bundesversicherungsamt und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz müssen sicherstellen, dass der Spitzenverband seiner gesetzlichen Pflicht nachkommt und für seine Aufgaben den Personalbedarf angemessen nachweist.
- Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - Der Ausschuss begrüßt den eingeleiteten Reformprozess und erwartet, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und das Bundesversicherungsamt konsequent darauf hinwirken, dass die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt, die notwendigen Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlungen durchführt und die Ergebnisse zügig umsetzt, damit die Verwaltungs- und Verfahrenskosten entsprechend den gesetzlichen Maßgaben gesenkt werden.

- Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dem Rechnungsprüfungsausschuss über den Stand der Personalbedarfsermittlung bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bis zum 30. September 2015 berichtet.

Bemerkung Nr. 27

**Bundesversicherungsamt stellt gravierende Mängel bei der Beschaffung und Verwaltung seiner IT weiterhin nicht ab**

- Das Bundesversicherungsamt hat seine IT wiederholt vorschriftswidrig beschafft. Es hat ohne Begründung auf Ausschreibungen verzichtet. Es konnte keine beschaffungsbegründenden Unterlagen vorweisen. Bestandsnachweise für seine IT konnte es nur teilweise erbringen; zahlreiche Geräte waren nicht auffindbar. Der Bundesrechnungshof hatte bereits im Jahr 2005 ähnliche Mängel festgestellt. Das Bundesversicherungsamt hat seine damalige Zusage nicht eingehalten, diese Mängel abzustellen.
- Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, insbesondere im korruptionsgefährdeten Bereich der Beschaffung und Verwaltung von IT,
    - seine Fach- und Dienstaufsicht zu verstärken und z. B. Geschäftsprüfungen im Bundesversicherungsamt durchzuführen und so
    - mit Nachdruck dafür zu sorgen, dass das Bundesversicherungsamt die Mängel abstellt.
  - Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an den Bundesrechnungshof über die ergriffenen Maßnahmen und erste Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2013.

Bemerkung Nr. 29

**Bundesagentur für Arbeit muss Finanzierung von Professuren beenden**

- Die Bundesagentur für Arbeit finanziert seit dem Jahr 2008 an mehreren deutschen Hochschulen Professuren, die mit Personal ihres Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung besetzt sind. Sie trägt aus Beitragsmitteln sämtliche Kosten der Professur. Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass eine Grundlage für diese Finanzierung fehlt. Die Ausgaben sind auch nicht notwendig, um die Forschungsaufgaben der Bundesagentur für Arbeit zu erfüllen. Zudem nimmt die Bundesagentur maßgeblichen Einfluss auf das Auswahlverfahren. Der Bundesrechnungshof hat gefordert, die Finanzierung der Professuren zu beenden. Die Vorteile einer wissenschaftlichen Kooperation mit Hochschulen könnten auch durch andere Formen der Kooperation genutzt werden.
- Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

- b) Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – Ausschussdrucksache 310 – zur Kenntnis.
- c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit auf, ihm einen abgestimmten Bericht bis zum 31. März 2014 vorzulegen.

Bemerkung Nr. 30

**Bundesagentur für Arbeit muss ihr Flächenmanagement auf breitere Grundlagen stellen**

1. Die Bundesagentur für Arbeit hatte sich nach einer früheren Prüfung durch den Bundesrechnungshof zum Ziel gesetzt, die durchschnittlich beanspruchte Gebäudefläche zu reduzieren. Hierbei steuerte sie die Größe ihrer Gebäudeflächen mit nur einer Kennzahl. Sie berücksichtigte lediglich das Verhältnis zwischen genutzter Fläche und Anzahl der unterzubringenden Personen. Flächen, die sie dauerhaft nicht mehr nutzte, bezog sie in ihre Berechnung nicht mit ein. Auch wesentliche liegenschaftsbezogene Kosten wie Mieten, Betriebs- und Bauunterhaltungskosten berücksichtigte sie bei der Steuerung der Flächennutzung nicht. Die Bundesagentur für Arbeit sollte die Bewertungsgrundlagen für ihr Flächenmanagement erweitern, um ihre Gebäudeflächen optimal nutzen zu können.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss erwartet, dass die Bundesagentur für Arbeit ihr Flächenmanagement auf breitere Grundlagen stellt. Hierfür sollte sie ihre stillgelegten Flächen einbeziehen.
  - c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit auf, dem Bundesrechnungshof einen abgestimmten Bericht über die Maßnahmen bis zum 28. Juni 2013 vorzulegen.

Bemerkung Nr. 34

**Ohne gemeinsames Konzept: Deutsche Rentenversicherung muss ihre Öffentlichkeitsarbeit bedarfsgerecht und wirtschaftlich ausrichten**

1. Die Öffentlichkeitsarbeit, mit der die Träger der Deutschen Rentenversicherung die Bevölkerung über ihre Rechte und Pflichten aufklären sollen, folgt keinem gemeinsamen Konzept. Die Erwartungen, die der Gesetzgeber im Zuge der Organisationsreform im Jahr 2005 an eine Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Träger bei ihrem Spitzenverband Deutsche Rentenversicherung Bund hatte, haben sich somit nicht erfüllt. Es fehlen klar erkennbare Ziele. Dadurch sind auch keine wirksamen Evaluierungen möglich. Die Träger sind gefordert, ihre Öffentlichkeitsarbeit künftig gemeinschaftlich auszurichten und sie stärker als bisher bedarfsgerecht und wirtschaftlich zu organisieren.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, auf eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Rentenversicherung hinzuwirken.
  - c) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, über das Bundesversicherungssamt auf die DRV Bund einzuwirken, umgehend die Wirtschaftlichkeit der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit nachzuweisen.
  - d) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 30. November 2013.

Bemerkung Nr. 35

**Mangelnde Steuerung der elektronischen Archivierung von Rentenakten kostet die Deutsche Rentenversicherung Bund Millionen**

1. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat Abläufe und Verantwortlichkeiten für die elektronische Archivierung von Rentenakten nicht oder zu spät festgelegt. Ursprünglich hatte sie geplant, einen Teil ihrer Rentenakten elektronisch zu archivieren. Diese lagerten in einem sanierungsbedürftigen Archivgebäude, das einem Büroneubau weichen sollte. Beschäftigte, die die Deutsche Rentenversicherung Bund für die laufenden Aufgaben nicht mehr benötigte, sollten diese Akten elektronisch archivieren. Als sich die elektronische Archivierung um mehrere Jahre verzögerte, baute die Deutsche Rentenversicherung Bund das hierfür vorgesehene Personal ab. Eine übergreifende Steuerung, die das Archivierungsprojekt mit der Personalplanung verknüpft hätte, gab es nicht. Da die Rentenakten nicht elektronisch archiviert wurden, mussten sie weiter gelagert werden. Hierfür mietete die Deutsche Rentenversicherung Bund für zehn Jahre ein neues Archivgebäude. Dies verursacht zusätzliche Ausgaben von jährlich 1,7 Mio. Euro.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, über das Bundesversicherungssamt auf die DRV Bund einzuwirken, umgehend ein Konzept zur elektronischen Erfassung und Bearbeitung ihrer Rentenakten zu erstellen. Das Konzept soll Verantwortlichkeiten festlegen, Zeitvorgaben machen und Berichtspflichten gegenüber den Leitungsgremien auferlegen. Es sollte auch die Möglichkeit der elektronischen Archivierung des gesamten Bestands an Rentenakten erfassen.
  - c) Der Ausschuss erwartet dazu einen Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum 30. November 2013.

Bemerkung Nr. 39

**Förderung von Bahnstromanlagen kann Bundeshaushalt zusätzlich belasten**

1. Der Bund investiert in den Ersatz sowie den Neu- und Ausbau seiner Schienenwege. Dazu gewährt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes Zuwendungen auf Grundlage einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV). Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat entschieden, künftig auch den Bau von Bahnstromanlagen zu fördern. Bisher waren diese Anlagen von einem Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu finanzieren. Bei dieser Entscheidung berücksichtigte es weder das Interesse noch die Finanzkraft des Unternehmens. Es untersuchte nicht, ob das Unternehmen die Investitionen aus eigenem Interesse und ohne Förderung des Bundes, wie seit dem Jahr 2001, finanzieren könnte, obwohl dies nach den haushaltrechtlichen Regelungen bei Zuwendungen vorgeschrieben ist (Subsidiaritätsprinzip). Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung untersuchte auch nicht, wie sich seine Entscheidung auf den Bundeshaushalt auswirkt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
    - festzustellen, ob das für die Energieversorgung zuständige Unternehmen der Deutschen Bahn AG auch ohne Bundesförderung in der Lage ist, zentrale Umrichter als Ersatzinvestition zu finanzieren,
    - ergebnisoffen zu untersuchen, wie sich die Bundesförderung von zentralen Umrichtern bei Ersatzinvestitionen auf den Bundeshaushalt auswirken würde und
    - auf Grundlage dieser Erkenntnisse neu zu entscheiden, bevor es sich rechtlich bindend in der neuen LuFV festlegt.
  - c) Er bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 30. April 2013.

Bemerkung Nr. 42

**Wasser- und Schifffahrtsdirektion will ein Schiff für 28 Mio. Euro ohne nachgewiesenen Bedarf beschaffen**

1. Eine Wasser- und Schifffahrtsdirektion (Direktion) gab im Jahr 2004 ein Konzept zur Optimierung von Betrieb und Unterhaltung der schwimmenden Schifffahrtszeichen in Auftrag. Darin sollte auch der Einsatz von Schiffen zur Bearbeitung schwimmender Schifffahrtszeichen (Tonnenleger) untersucht werden. Bei der Untersuchung zeigte sich, dass ein neues Schiff als Ersatz für den auf der Ems eingesetzten Tonnenleger „Gustav Meyer“ nur höchstens die Hälfte der Zeit mit Tonnenarbeiten ausgelastet wäre. Die Direktion suchte deshalb nach zusätz-

lichen Einsatzmöglichkeiten für das Schiff. Der Tonnenleger sollte demnach den Feuerschutz auf der Ems und, gemäß einem Vertrag mit den Niederlanden, auch in zwei dortigen Häfen übernehmen. Dies bindet das Schiff an das Einsatzgebiet Ems, so dass auch bei freien Kapazitäten zur Tonnenbearbeitung kein Einsatz auf anderen Bundeswasserstraßen möglich wäre. Die Direktion untersuchte nicht, ob andere Schiffe oder Dritte die Aufgabe des Feuerschutzes übernehmen können. Außerdem sollte der neue Tonnenleger bei Schadstoffunfällen eingesetzt werden können. Dafür benötigt das Schiff eine teure Zusatzausstattung. Für diese Aufgabe stehen jedoch bereits vier Schiffe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und weitere der Länder zur Verfügung.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, den Bedarf für einen neuen Tonnenleger nachzuweisen und unter Einbeziehung aller Alternativen die Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Die Beschaffung eines neuen Schiffes muss es bis zum Vorliegen der Ergebnisse zurückstellen.
  - c) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berichtet dem Ausschuss bis zum 15. Mai 2013 über das Veranlasste.

Bemerkung Nr. 43

**Wasser- und Schifffahrtsamt beschafft Schlepper für 8,8 Mio. Euro ohne nachgewiesenen Bedarf**

1. Ein Wasser- und Schifffahrtsamt hat für 8,8 Mio. Euro ein Schiff beschafft, ohne nachzuweisen, dass es dieses benötigt. Das neue Schiff sollte das seit drei Jahren stillgelegte Schiff „Friedrich Voss“ und den Schlepper „Nordmark“ ersetzen. Das Amt verglich in seiner Wirtschaftlichkeitsuntersuchung die Kosten für den Weiterbetrieb der zu ersetzenen Schiffe mit denen des neuen Schleppers. Weder hat es geprüft, ob die Leistungen von Dritten noch von anderen Schiffen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes erbracht werden können. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genehmigte den Kauf, ohne die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu prüfen. Es hätte feststellen können, dass der Bedarf nicht ausreichend begründet war.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, die Wirtschaftlichkeit der Schiffsbeschaffung unter Einbeziehung aller Alternativen umgehend zu untersuchen und ggf. Möglichkeiten zu prüfen, den Schlepper anderweitig einzusetzen.

- c) Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung berichtet dem Bundesrechnungshof bis zum 15. Mai 2013 über das Veranlasste.

Bemerkung Nr. 46

**Gravierende Mängel bei Vergabe und Betreuung von externen Forschungsvorhaben durch die Bundesanstalt für Straßenwesen**

1. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (Bundesanstalt) vergibt jährlich rund 100 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) an Dritte. Hierfür gibt sie 10 Mio. Euro aus. Der Bundesrechnungshof wertete die von der Bundesanstalt beauftragten FuE-Vorhaben aus den Jahren 2006 bis 2010 statistisch aus. Er prüfte bei 16 FuE-Vorhaben die Vergabe- und Vertragsunterlagen und stellte fest, dass die Bundesanstalt die Leistung in 13 Fällen freihändig vergeben und davon in acht Fällen sich nicht um die Teilnahme mehrerer Bieter bemüht hatte. Bei der Prüfung der 298 abgeschlossenen FuE-Vorhaben stellte er fest, dass die Bundesanstalt während der Vertragslaufzeit bei jedem zweiten FuE-Vorhaben den ursprünglichen Leistungsumfang änderte und bei 40 Prozent die Vergütung erhöht hatte. Außerdem verlängerte sie die ursprünglichen Laufzeiten bei 85 Prozent dieser FuE-Vorhaben. Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass die Bundesanstalt die Vergabebestimmungen nicht einhält und bei mehr als der Hälfte der FuE-Vorhaben die Leistungsumfänge, Vergütungen und Laufzeiten änderte, während die Auftragnehmer die Vorhaben durchführten. Hier müsse das Projektmanagement, insbesondere die Planung und die Leistungsüberwachung verbessert werden. Zudem seien Leistungen auch bei Freihändigen Vergaben grundsätzlich im Wettbewerb unter mehreren Bieter zu vergeben.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, sicherzustellen, dass die Bundesanstalt für Straßenwesen
  - die Ursachen der häufigen Leistungs-, Vergütungs- und Laufzeitänderungen von FuE-Vorhaben umfassend analysiert,
  - mit geeigneten Maßnahmen ihr Projektmanagement verbessert, um die Qualität der Planung, Ausschreibung und Leistungsüberwachung von FuE-Vorhaben zu erhöhen und
  - die Vergabebestimmungen beachtet und FuE-Vorhaben auch bei Freihändigen Vergaben grundsätzlich im Wettbewerb unter mehreren Bieter veribt.
- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Bundesrechnungshof über die veranlassten Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2013.

Bemerkung Nr. 47

**Knappe Terminvorgaben im Straßenbau machen Beschleunigungsvergütungen überflüssig**

1. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung könnte Beschleunigungsvergütungen von 5 Mio. Euro jährlich vermeiden. Dazu müssten die Straßenbauverwaltungen Bauzeiten für Arbeiten auf Bundesautobahnen zutreffend bemessen und möglichst enge Termine vorgeben, zu denen die Arbeiten fertiggestellt sein sollen. Dann würden zusätzliche Vergütungen entfallen, die sie Bauunternehmen zahlen, damit diese ihre Arbeiten früher als vereinbart beenden. Bisher haben die Straßenbauverwaltungen die Bauzeiten zu großzügig vorgegeben. Die Bauunternehmen konnten deshalb ihre Bauzeiten gegenüber den vereinbarten verkürzen, ohne dafür mit Mehraufwand arbeiten zu müssen. Trotzdem erhielten sie die vereinbarten zusätzlichen Vergütungen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, Beschleunigungsvergütungen als Regelfall zu vermeiden und zielgerichtet einzusetzen. Dabei sollten die Straßenbauverwaltungen die Bauzeiten zutreffend bemessen und möglichst enge Termine vorgeben, zu denen die Baumaßnahme fertiggestellt sein soll. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sollte den Straßenbauverwaltungen Hilfen zur Bauzeitermittlung an die Hand geben.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Bundesrechnungshof bis zum 15. Mai 2013.

Bemerkung Nr. 48

**Fehlerhafte Kostenteilungen bei Neubau oder Änderung von Kreuzungen zwischen Schienenwegen und Straßen**

1. Der Bund beteiligt sich mit jährlich rund 90 Mio. Euro an den Baukosten von Kreuzungen zwischen Schienenwegen und Straßen, wenn diese Kreuzungen geändert, beseitigt oder neu gebaut werden müssen. Der Bundesrechnungshof untersuchte in den Jahren 2008 bis 2011 in sieben Ländern, wie die Straßenbauverwaltungen diese Baumaßnahmen abrechnen. Dabei stellte er in über 50 Fällen fest, dass die Straßenbauverwaltungen der Länder über 4,4 Mio. Euro zulasten des Bundes falsch abgerechnet haben. Aufgrund der Feststellungen des Bundesrechnungshofes haben sie über 3,4 Mio. Euro zu viel erhaltener Bundesmittel erstattet. Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfohlen, im Rahmen seiner Fachaufsicht verstärkt dafür zu sorgen, dass die Baumaßnahmen künftig korrekt abgerechnet werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

- b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, seine Fachaufsicht gegenüber den Straßenbauverwaltungen zu verstärken und dafür Sorge zu tragen, dass die Kosten von Baumaßnahmen an Kreuzungen zwischen Schienenwegen und Straßen korrekt berechnet und aufgeteilt werden.
- c) Darüber hinaus erwartet der Ausschuss, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Straßenbauverwaltungen aller Länder eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes zur Kenntnis gibt.
- d) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, die komplexen Vorschriften zur Kostenteilung und Kostenberechnung zu vereinfachen, Vorschläge für gesetzliche Änderungen zu unterbreiten und dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2013 hierüber zu berichten.

Bemerkung Nr. 54

**Ökologisches Modellvorhaben „Umweltbundesamt Dessau“ im Betrieb nicht beispielhaft**

1. Die Betriebskosten des Neubaus für das Umweltbundesamt in Dessau liegen deutlich über den Planungswerten und dem Durchschnitt herkömmlicher Verwaltungsgebäude. Der Bundesrechnungshof führt dies vor allem auf die aufwendige technische Ausstattung zurück. Außerdem war nach seinen Feststellungen die Finanzierung des Energiemonitorings erst zwei Jahre nach Baubeginn sichergestellt. Deshalb mussten bereits installierte, den Anforderungen des Energiemonitorings aber nicht genügende Messeinrichtungen umgebaut und erweitert werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat das Energiemonitoring des als ökologisches Modellvorhaben angelegten Verwaltungsgebäudes unzureichend geplant und das Vorhaben nicht umfassend ausgewertet. So konnte es dessen Wirtschaftlichkeit nicht beurteilen und Erkenntnisse daraus bei anderen Baumaßnahmen des Bundes nicht nutzen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
    - das technische Konzept des Gebäudes des Umweltbundesamtes hinsichtlich des Einsatzes innovativer Anlagentechnik und der Reduzierung von Betriebskosten sowie den für das Energiemonitoring getätigten technischen und finanziellen Aufwand im Rahmen einer Erfolgskontrolle auszuwerten und
    - sicherzustellen, dass die Erkenntnisse bei der Planung von Bundesbauten umgesetzt werden.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 30. November 2013. Er bittet den Bundesrechnungshof, die Angelegenheit in eigener Zuständigkeit weiterzuverfolgen und ihn zu gegebener Zeit über evtl. weiterhin bestehende Mängel

bzw. über den Abschluss des Verfahrens zu unterrichten.

Bemerkung Nr. 58

**Bundesverteidigungsministerium nimmt Aufgaben der Beteiligungsverwaltung unzureichend wahr**

1. Das Bundesministerium der Verteidigung hat trotz einer erkennbar unzureichenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einer Investition eines mehrheitlich im Bundesbesitz befindlichen Unternehmens im Millionenhöhe zugestimmt. Das Unternehmen ist nahezu ausschließlich für die Bundeswehr tätig und erhält dafür Haushaltssmittel des Bundes. Daher hätte das Bundesministerium der Verteidigung darauf hinwirken müssen, dass das Unternehmen wirtschaftlich handelt. Der Bundesrechnungshof sieht den Vorgang als ein Beispiel für Probleme bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Bundeswehr durch Beteiligungsgesellschaften.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, Wirtschaftlichkeitsnachweise für finanzwirksame Maßnahmen seiner Mehrheitsbeteiligungen sorgfältiger zu prüfen und dabei auf die Anwendung und Einhaltung seiner eigenen Maßstäbe hinzuwirken.

Bemerkung Nr. 59

**Bundesverteidigungsministerium muss auf die Wirksamkeit seiner Mittel für die freiwillige Reservistenarbeit achten**

1. Das Bundesministerium der Verteidigung zahlt 14 Mio. Euro jährlich an einen Verein, der nach Vorgaben der Bundeswehr freiwillige Reservistenarbeit leistet und sicherheitspolitisches Wissen vermittelt. Der Verein bewertet den Erfolg seiner Aktivitäten selbst. Welche Kriterien er dabei zugrunde legt, ist dem Bundesministerium der Verteidigung jedoch nicht bekannt. Bereits im Jahr 2003 hatte es dem Bundesrechnungshof zugesagt, für eine sachgerechte Erfolgskontrolle der Vereinsarbeit zu sorgen. Die seitdem erzielten Fortschritte reichen nicht aus. Soweit das Ministerium bei der Erfolgskontrolle der von ihm eingesetzten Mittel auf Daten und Auswertungen des Vereins zurückgreift, muss es sicherstellen, dass die Kriterien der vereinseigenen Erfolgskontrollen die von ihm vorgegebene Ausrichtung der freiwilligen Reservistenarbeit und ihre Ziele widerspiegeln.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, sich ein eigenes Bild von der Wirksamkeit des Einsatzes von Bundesmitteln für die freiwillige Reservistenarbeit des Vereins zu verschaffen. Soweit es zu diesem Zweck auf die vereinseigenen Erfolgskontrollen zurückgreift,

- sollte es die Kriterien des Vereins und deren Anwendung hinterfragen und
  - sicherstellen, dass sich diese Kriterien an den von ihm vorgegebenen Zielen der freiwilligen Reservistenarbeit orientieren.
- c) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, ihm über das Veranlasste bis spätestens 31. Dezember 2013 zu berichten.

Bemerkung Nr. 60

#### **Dringender Regelungsbedarf bei der IT-Sicherheit der Bundeswehr**

1. Die IT-Sicherheitsvorschriften des Bundesministeriums der Verteidigung sind nicht aktuell. Seine dem Parlament im Jahr 2006 gegebene Zusage, die ressortübergreifenden Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zu verwenden, hat es nicht eingehalten. Nachdem es den Betrieb der Informationstechnik auf eine IT-Gesellschaft übertragen hatte, blieben Abläufe und Verantwortlichkeiten für die IT-Sicherheit unregelte. Dies hat zu unklaren Zuständigkeiten zwischen den IT-Sicherheitsbeauftragten der Bundeswehr und der IT-Gesellschaft geführt und behindert die IT-Sicherheitsbeauftragten bei ihren Aufgaben.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
    - die zentrale Dienstvorschrift zur IT-Sicherheit zu aktualisieren,
    - darin die Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik verbindlich vorzugeben und die IT-Sicherheitsaspekte bei der Übernahme von IT-Betriebsverantwortung durch Dritte (z. B. IT-Gesellschaft) einschließlich deren Aufgabenabgrenzung zu den IT-Sicherheitsverantwortlichen der Bundeswehr zu regeln,
    - die bis Oktober 2013 laufende Erprobung der „Arbeitshilfe für die Dienststellenleiter zur IT-Sicherheit im Leistungsumfang HERKULES“ zeitnah auszuwerten.
  - c) Er erwartet zu Nr. 1 und 2 einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 15. Mai 2013 und zu Nr. 3 einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 15. Januar 2014.

Bemerkung Nr. 61

#### **Die Bundeswehr gibt 7 Mio. Euro für die nicht notwendige Instandsetzung eines maroden Schwimmdocks aus**

1. Die Bundeswehr betrieb fast 50 Jahre lang ein Schwimmdock in Wilhelmshaven. Obwohl das Marinearsenal vor Beginn von Instandsetzungsarbeiten den schlechten Zustand des Docks kannte und obwohl unklar war, ob das Dock anschließend weiter genutzt werden

könne, lies das Marinearsenal das Dock instand setzen. Die Instandsetzung wurde durch Mängel bei der Kontrolle und Abrechnung der Leistungen teurer als notwendig. Zudem zeigten sich dann so schwerwiegende Mängel, dass die Instandsetzungsarbeiten abgebrochen wurden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Marineamt 7 Mio. Euro für die Instandsetzung ausgegeben. Zwei Jahre später verkaufte die Bundeswehr das nicht mehr nutzbare Dock für 4 Mio. Euro. Die nicht notwendige Instandsetzung weist auf organisatorische Mängel und Schwächen bei der Dienstaufsicht hin. Zudem kontrollierte die Bundeswehr die Leistungen der Instandsetzung nicht ausreichend.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
    - die organisatorischen Abläufe bei Instandsetzungen für die Marine zu untersuchen,
    - darzulegen, wie es künftig vergleichbare Fehler vermeiden will und
    - die Dienstaufsicht im Marinearsenal zu verstärken.
  - c) Er erwartet nach Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen innerhalb von vier Monaten einen Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Bemerkung Nr. 62

#### **Mehrbesatzungsmodelle der Marine sind nicht wirksam und unwirtschaftlich**

1. Die Marine hat für das Personal ihrer Schiffe und Boote neue Besatzungsmodelle eingeführt. Bei diesen ist die Besatzung nicht mehr fest an ein Schiff oder Boot gebunden. Ziel war es, die Abwesenheitszeiten der Besetzungen von bisher angestrebten 180 Tagen auf 120 Tage pro Jahr zu reduzieren. Der Bundesrechnungshof hält die Absenkung für unrealistisch, da sie die unterschiedlichen technischen Gegebenheiten und organisatorischen Rahmenbedingungen der Schiffsklassen nicht berücksichtigt. Sie führt vielmehr zu einem höheren Personalbedarf und zusätzlichen Kosten, ohne die tatsächliche Belastung für die Besetzungen zu verringern.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, für Mehrbesatzungsmodelle realistische Vorgaben für die Abwesenheitsbelastung zu erarbeiten und die Anzahl der Besetzungen auf dieser Grundlage zu planen.
  - c) Er erwartet dazu einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 15. Januar 2014.

Bemerkung Nr. 63

**Bundeswehr sollte Erwerb von Luftkissenfahrzeugen nicht weiter verfolgen**

1. Seit dem Jahr 2000 hat die Bundeswehr vergeblich versucht, militärisch flexibel nutzbare, amphibische Luftkissenfahrzeuge zu beschaffen. Nach langjähriger Vorbereitungszeit hielt sie in den Jahren 2006 und 2007 zwei zur Erprobung gekaufte Luftkissenfahrzeuge für ungeeignet. Empfehlungen des Bundesrechnungshofes, auf den Kauf weiterer Luftkissenfahrzeuge zu verzichten, folgte die Bundeswehr nicht. Im Jahr 2012 trat sie aufgrund von anhaltenden Problemen und nicht ausgeräumten technischen Risiken vom Vertrag zum Kauf eines dritten Luftkissenfahrzeuges zurück. Sie will jedoch nach neuen Lösungen suchen. Die in den letzten zwölf Jahren gesammelten Erfahrungen sollten jedoch Grund genug sein, weitere Erprobungskosten zu sparen und endgültig auf den Erwerb zu verzichten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, den Kauf oder die Entwicklung von Luftkissenfahrzeugen nicht weiterzuverfolgen.
  - c) Das Bundesministerium der Verteidigung sollte zukünftig
    - militärische Forderungen verstärkt in Einklang mit dem technisch Machbaren bringen und mit den künftigen Nutzern abstimmen,
    - die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde von Auftragnehmern vor einem Vertragschluss zweifelsfrei klären und
    - von den Projektverantwortlichen die militärisch begründeten Forderungen und die Erfolgsaussichten regelmäßig und objektiv bewerten lassen.
  - d) Er erwartet dazu einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. November 2013.

Bemerkung Nr. 64

**Herstellung pharmazeutischer Produkte durch die Bundeswehr zu teuer**

1. Die Bundeswehr stellt in eigenen Apotheken pharmazeutische Produkte her. Sie soll nach ihren eigenen sicherheitspolitischen Vorgaben vorrangig solche Produkte selbst herstellen, die auf dem freien Markt nicht oder nur begrenzt verfügbar sind. Würde die Bundeswehr konsequent auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Versorgung mit pharmazeutischen Produkten achten, könnte sie auf die Herstellung gängiger, am Markt ausreichend verfügbarer Produkte, wie zum Beispiel Schmerztabletten oder Hautpflegemittel, im industriellen Maßstab verzichten und Investitionskosten in Produktionskapazitäten einsparen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

- b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, nur noch solche pharmazeutischen Produkte im industriellen Maßstab herzustellen, die am Markt nicht oder nicht sicher verfügbar sind, und die Ausbildung und Inübungshaltung wirtschaftlich auszurichten.
- c) Die Bundeswehr sollte ihre Auswahl regelmäßig überprüfen und das ausgewählte Sortiment wirtschaftlich optimiert nur noch in der Apotheke in Ulm produzieren.
- d) Er erwartet dazu einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31. Dezember 2014.

Bemerkung Nr. 70

**Förderung von Studierendenverbänden nach dem Kinder- und Jugendplan nicht rechtmäßig**

1. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes Studierendenverbände mit jährlich 275 000 Euro. Grundlage sind das Achte Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) und die Richtlinie zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (Richtlinie). Diese Richtlinie schließt seit 1993 die Förderung von Maßnahmen aus, die nach Inhalt, Methodik oder Struktur überwiegend dem Hochschulstudium dienen. Dennoch hat das Bundesministerium bis Ende 2003 die Verbandsarbeit von zunächst zwölf Studierendenverbänden gefördert und will auch weiterhin an der Förderung von derzeit noch drei Studierendenverbänden festhalten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf, künftig dafür zu sorgen, in diesem Aufgabenbereich ausschließlich die Jugendverbandsarbeit und die politische Bildung zu fördern, die strikt den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes entsprechen.
  - c) Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dem Bundesrechnungshof über die dazu unternommenen Schritte bis zum 30. November 2013 berichtet.

Bemerkung Nr. 71

**Bund zahlt Verbänden für Personalkosten jährlich 0,9 Mio. Euro zu viel**

1. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewährt den Dachverbänden der Träger der Kinder- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2001 eine unzulässig hohe Förderung. Es fördert die Personalkosten in voller Höhe, darf jedoch seinen Zahlungen nur 80 Prozent der Personalkostensätze zugrunde legen. Damit beachtet es bei seiner Förderung nicht die Ziele eines Beschlusses des Haushaltshausschusses des Deutschen Bundestages. Dieser hatte im Jahr 1999 beschlossen, institutionelle Förderungen des Bundes zurückzuführen. Dadurch sollten dauerhafte Ansprüche auf Förderung und langfristige Bindungswirkungen für den Bundeshaushalt begrenzt

werden. Das Ministerium hat es versäumt, seine frühere Förderpraxis sukzessive zu reduzieren.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf, die Abweichungen von den nach den Richtlinien vorgegebenen Personalkostensätzen zu überdenken und eine richtlinienkonforme Lösung zu erarbeiten.
  - c) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. November 2013 zu berichten.

Bemerkung Nr. 75

#### **Finanzierung der Geschäftsstelle der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften beenden**

1. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Geschäftsstelle der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften seit Jahren, obwohl die Geschäftsstelle Mittel nicht wirtschaftlich und ordnungsgemäß verwendet. Der Bundesrechnungshof schlägt daher vor, die Förderung der Geschäftsstelle zu beenden. Die Fördermittel des Bundes sollte das Bundesministerium für Bildung und Forschung stattdessen ausschließlich für die wissenschaftlichen Projekte der Akademie einsetzen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis. Zugleich erkennt er an, dass die Akademie administrative Schwächen angegangen ist und Rückforderungsansprüche realisiert hat, um eigene Schäden auszugleichen.
  - b) Das Bundesministerium für Bildung und Forschung soll deshalb die institutionelle Förderung der Geschäftsstelle in dem bisherigen Umfang fortsetzen und seiner Aufsichtsfunktion als Zuwendunggeber weiterhin konsequent nachkommen.
  - c) Der Ausschuss erkennt den hohen Einsatz privater Förderer für die Akademie und die wissenschaftliche Arbeit der Akademie an. Er bittet den Bundesrechnungshof, sich durch eine Kontrollprüfung von der erreichten Qualität der Mittelverwaltung bei der Akademie nochmals zu überzeugen.

Bemerkung Nr. 81

#### **Unzureichendes Vertragsmanagement bei verbilligt veräußerten Grundstücken**

1. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat nicht ausreichend kontrolliert, ob Städte und Gemeinden ihren vertraglichen Pflichten nachkommen, wenn sie vom Bund Grundstücke verbilligt erworben haben. Dieses unzureichende Vertragsmanagement führte dazu, dass sie Nachzahlungsansprüche nicht geltend machen konnte. In einem Fall verzichtete sie auf 2,3 Mio. Euro. Sie erhoffte sich davon insbesondere das Entgegenkom-

men einer Gemeinde, die einen Bebauungsplan aufzuheben drohte.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis. Zugleich möchte der Ausschuss unterstreichen, dass sich die wesentliche Kritik des Bundesrechnungshofes auf einen einzigen Fall im Beobachtungszeitraum von 1991 bis 2004 bezieht.
  - b) Der Ausschuss erkennt an, dass die Bundesanstalt ihr Vertragsmanagement verbessert hat.
  - c) Der Ausschuss begrüßt eine konstruktive und vertrauliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und den Gebietskörperschaften.
  - d) Gleichwohl bittet der Ausschuss die Bundesanstalt, ihre Rechte geltend zu machen und z. B. Nachzahlungen in voller Höhe einzufordern, wenn Gebietskörperschaften ihre vertraglichen Pflichten ohne zwingenden Grund nicht erfüllen.

Bemerkung Nr. 83

#### **Kontrolldefizite bei steuerlicher Erfassung von Vermietungsfällen**

1. Aufgrund unzureichender Kontrollmöglichkeiten können die Finanzämter nicht immer erkennen, ob Vermieter in ihren Einkommensteuererklärungen für alle ihre vermieteten Grundstücke Mieteinkünfte angegeben haben. Ebenso bleibt in einigen Fällen unbekannt, wenn Vermieter trotz zu versteuernder Mieteinkünfte keine Einkommensteuererklärungen abgeben. Das Bundesministerium der Finanzen sollte darauf hinwirken, dass in der Verwaltung vorhandene Grundstücksdaten den Veranlagungsstellen der Finanzämter künftig zur Verfügung stehen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, das Kontrolldefizit bei der steuerlichen Erfassung von Vermietungsfällen im Benehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder so rasch wie möglich zu beseitigen.
  - c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 13. Dezember 2013 über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

Bemerkung Nr. 84

#### **Vorsteuer-Vergütungsverfahren für ausländische Unternehmer muss verbessert werden**

1. Ausländische Unternehmer können sich ihre in Deutschland gezahlte Umsatzsteuer erstatten lassen. Das Erstattungsverfahren ist fehleranfällig und aufwendig. Es führt zu Bearbeitungsrückständen und Zinszahlungen. Das Bundesministerium der Finanzen hat zugesagt, das

vorhandene IT-System stufenweise auszubauen und organisatorische Verbesserungen umzusetzen. Es sollte die Maßnahmen zügig umsetzen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, die Einzelmaßnahmen des Gesamtkonzepts für den Vorsteuer-Vergütungsbereich zügig umzusetzen.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2013.

Bemerkung Nr. 85

#### **Neue Entscheidung zur Besteuerung des Anpassungsgeldes notwendig**

1. Entlassene Beschäftigte des Steinkohlenbergbaus erhalten ein steuerfreies Anpassungsgeld. Vergleichbare Leistungen wie Abfindungen, Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld werden mittlerweile besteuert oder erhöhen den Steuersatz für andere Einkünfte. Der Bundesrechnungshof hielt es für erforderlich, den Gesetzgeber hierüber zu unterrichten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, die Voraussetzungen innerhalb der Bundesregierung dafür zu schaffen, damit der Gesetzgeber sachgerecht über die steuerliche Behandlung des Anpassungsgeldes in künftigen Fällen entscheiden kann. Dabei soll es den Gesetzgeber darauf hinweisen, dass mittlerweile vergleichbare Leistungen wie die Lohnersatzleistungen seit 1982 oder die Abfindungen seit 2006 entweder dem Progressionsvorbehalt unterliegen oder steuerpflichtig sind; die steuerliche Behandlung des Anpassungsgeldes wurde jedoch von den jeweiligen Bundesregierungen nicht in den Gesetzgebungsprozess eingebbracht.
  - c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2013 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 86

#### **Unterschiedliche Besteuerung der Zuschläge für Kindererziehungszeiten bei den Alterseinkünften**

1. Zuschläge für Kindererziehungszeiten sind für Pensionäre steuerfrei. Rentner müssen die Zuschläge hingegen seit dem Jahr 2005 versteuern. Diese ungleiche Besteuerung ist sachlich nicht gerechtfertigt. Die Steuerbefreiung für Pensionäre sollte daher aufgehoben werden. Das Bundesministerium der Finanzen versäumte es, hierzu einen Gesetzentwurf vorzulegen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, alsbald einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die Aufhebung der Steuerbefreiung der Zuschläge für Kindererziehungszeiten (§ 3 Nummer 67 Einkommensteuergesetz) vorsieht.
- c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2013 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 87

#### **Finanzämter prüfen Mieteinkünfte unzureichend**

1. Die Besteuerung der Mieteinkünfte weist Defizite auf. Die Finanzämter klärten widersprüchliche oder fehlende Angaben der Steuerpflichtigen zu ihren Mieteinkünften und Werbungskosten häufig nicht auf. Das maschinelle Risikomanagement, das die Bearbeitung in den Finanzämtern unterstützen soll, wies auf diese Unstimmigkeiten nicht hin. Das Bundesministerium der Finanzen sollte auf Verbesserungen hinwirken.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, dafür zu sorgen, dass die Finanzämter widersprüchliche, unklare oder fehlende Angaben zu den Nebenkosten, den Wohnflächen und zum Hausgeld – vorgezugsweise durch maschinelle Prüfung – erkennen und aufklären. Es sollte darauf hinwirken, dass die Wohnfläche, die Miete und die ortsübliche Miete je Wohnung zu den elektronisch zu speichernden Daten gehören.
  - c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2013 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 88

#### **Rückläufige und ungleichmäßige Lohnsteuer-Außenprüfungen**

1. Der Anteil der Arbeitgeber, bei denen die Finanzämter eine Lohnsteuer-Außenprüfung durchführten, geht im Bundesdurchschnitt seit Jahren zurück. Auch die zusätzlichen Steuereinnahmen aus diesen Prüfungen sind gesunken. Der Anteil der geprüften Arbeitgeber und die Ergebnisse der Prüfungen unterschieden sich zwischen den Ländern erheblich. Das Bundesministerium der Finanzen sollte diesen Entwicklungen entgegenwirken und auf eine gleichmäßige Prüfungsdichte in den Ländern hinwirken.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf mitzuteilen, welche Maßnahmen es ergreifen will,

um auf eine gleichmäßige Prüfungsdichte in den Ländern hin- und den rückläufigen Arbeitsergebnissen der Lohnsteuer-Außenprüfung entgegenzuwirken. Das Bundesministerium der Finanzen soll dabei auch über den Fortgang der bilateralen Vereinbarungen mit den Ländern zu den Vollzugszielen für die Lohnsteuer-Außenprüfung berichten.

- c) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2013 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 1 W

#### **Fragen zur Softwaresicherheit beim neuen elektronischen Personalausweis seit Jahren ungeklärt**

1. Seit dem 1. November 2010 geben die Personalausweisbehörden den neuen Personalausweis mit einem elektronischen Identitätsnachweis an Bürgerinnen und Bürger aus. Diese müssen, wenn sie die Funktion nutzen wollen, die für diesen Zweck entwickelte Ausweis-App sowie zusätzliche Software einsetzen. Nach dem Personalausweisgesetz sollen die Personalausweisinhaber ausdrücklich nur Software einsetzen, die durch das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik als für diesen Einsatzzweck sicher bewertet worden sind. Das Bundesamt hat jedoch bis Ende des Jahres 2012 keine als sicher zertifizierte Software zur Verfügung gestellt, was zu Haftungsrisiken der Nutzer führen kann.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Trotz der Bemühungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik steht bislang keine zertifizierte Software für den elektronischen Identitätsnachweis zur Verfügung. Der Ausschuss fordert das Bundesministerium des Innern auf,
    - den Auftragnehmer der Software des elektronischen Identitätsnachweises aufzufordern, die Zertifizierung baldmöglichst zum Abschluss zu bringen,
    - die Sicherheit der weiteren Software zu bewerten und die Nutzer hierüber zu informieren.
  - c) Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik muss die Ausweisinhaber über den Stand der Zertifizierung der Software für den elektronischen Identitätsnachweis informieren.
  - d) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium des Innern auf, ihm bis 31. Dezember 2013 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 2 W

#### **Landwirtschaftliche Sozialversicherung beschäftigt ehemalige Geschäftsführer als Regionalbeauftragte ohne eigenständige Aufgabe**

1. Nach der Fusion der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger setzte der neue Bundesträger der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

neun Mitglieder ehemaliger Geschäftsführungen als sogenannte Regionalbeauftragte in Geschäftsstellen an ihren früheren Standorten ein. Der Bundesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass diesen Regionalbeauftragten eigenständige Aufgaben fehlten. Den Stelleninhabern, für die es keinen Bedarf gebe, sollten Aufgaben in der Hauptverwaltung übertragen werden oder sie sollten entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Frist, spätestens zum 30. Juni 2013, in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf, im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung des Haushalts des Bundesträgers für das Jahr 2014 dafür Sorge zu tragen, dass die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Mitglieder der ehemaligen Geschäftsführungen nur weiterbeschäftigt, wenn ihnen eigenständige Aufgaben übertragen werden können und dies mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vereinbar ist.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bis zum 31. Januar 2014.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 3 W

#### **Neubau eines Spitzenverbandes für 48,5 Mio. Euro ohne ausreichende Organisationsanalyse**

1. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat ihren Sitz in Berlin mit Baukosten in Höhe von 48,5 Mio. Euro erweitert. In dem neuen Verwaltungsgebäude hat sie über ihren Bedarf hinaus 2 700 qm Bürofläche vorgesehen, die sie nicht selbst nutzen, sondern vermieten will. Bei der Planung des Flächenbedarfs hatte die DGUV die für Bundesbehörden geltenden Grundsätze überschritten und dies mit zusätzlich Reserveflächen für eventuelle Standortverlagerungen anderer Dienststellen begründete. Der Bundesrechnungshof erwartet nunmehr eine standortübergreifende Organisationsuntersuchung, um die räumlichen und personellen Kapazitäten zu optimieren.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung auf,
    - ihre Organisation standortübergreifend zu untersuchen und ein Konzept für die Optimierung der räumlichen und personellen Kapazitäten an den Standorten in Sankt Augustin und in München zu erstellen und umzusetzen sowie
    - bei ihrem Neubau Einsparpotenziale zu erschließen und zu nutzen.

- c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2013.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 4 W

**Zinsnachteile für den Bund bei der Auszahlung von Baukostenzuschüssen vermeiden**

1. Zuwendungen des Bundes über 500 000 Euro muss der Zuwendungsempfänger nach den Haushaltsvorschriften selbstständig bei der zuständigen Bundeskasse am Tag des Bedarfs und nur insoweit abrufen, als er sie für seine eigenen fälligen Zahlungsverpflichtungen benötigt (Abrufverfahren). Die Deutsche Bahn AG erhält auf Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) vom Bund zum 15. eines jeden Monats Beträge zwischen 150 und 250 Mio. Euro, insgesamt 2,5 Mrd. Euro pro Jahr, als Pauschale ausgezahlt. Das Abrufverfahren findet hierbei keine Anwendung. Weder das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung noch das Bundesministerium der Finanzen haben nach eigenen Angaben einen Überblick, wann die Deutsche Bahn AG diese Pauschalen tatsächlich für fällige Zahlungen an ihre Auftragnehmer verwendet. Die pauschale Zahlung birgt das Risiko, dass der Bundeshaushalt vorzeitig belastet wird und Zinsverluste entstehen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei den Nachfolgevereinbarungen zur LuFV eine Auszahlung im Abrufverfahren prüft.
  - c) Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Bundesrechnungshof, die Umsetzung des Beschlusses zu begleiten und dem Ausschuss ggf. zu berichten.

Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 5 W

**Verzicht auf geplante Tunnel für eine Bundesstraße würde mindestens 12,7 Mio. Euro sparen**

1. Der Bau eines Tunnels, in dem die Bundesstraße B 304 eine Gemeindestraße bei Reitmehring unterqueren soll, ist nach Auffassung des Bundesrechnungshofes unnötig. Die Kreuzung der beiden Straßen könne verkehrssicher und leistungsfähig gestaltet werden, wenn der Kreuzungsbereich abgeflacht sowie mit Abbiegestreifen und einer Lichtsignalanlage ausgestattet werde. Der Bund spare bei dieser Variante mindestens 12,7 Mio. Euro.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.